

HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf,
Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



Weihnachten

Auch dieses Jahr war im Rahmen der vielfältigen Aufgaben und leeren Kassen nicht leicht zu bewältigen. Dass wir es dennoch so gut geschafft haben, verdanken wir nicht zuletzt dem Engagement vieler Einzelner, insbesondere den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die ihre Hilfe ehrenamtlich zur Verfügung gestellt haben.

Zum Jahresende möchten wir die Gelegenheit nutzen und uns bei all denen bedanken, die das ganze Jahr über für das Gemeinwohl arbeiten, helfen und in vielfältiger Weise das Leben in unserer Gemeinde gestalten und bereichern.

*In diesem Sinne wünsche
ich Ihnen allen ein
gesegnetes und schönes
Weihnachtsfest und ein
glückliches Jahr 2019.*

Bernd Skrypek
Verbandsgemeindebürgermeister

Weihnachten

Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra
 Tel.: 034772 50-0
 Fax: 034772 27231
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

Sprechzeiten für alle Fachdienste:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
 14.00 - 17.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und
 14.00 - 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Verbandsgemeindebürgermeister

Zi.: 304 Sekretariat 50-101

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen

Zi.: 305 FD-Leiterin 50-103

SG Zentrale Dienste

Zi.: 318 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 315 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge, Bad, Kultur 50-252

Zi.: 217 Grundschulen, Wahlen 50-201

Zi.: 314 Kommunalanzeiger 50-157

SG Finanzen

Zi.: 122 Steuern 50-314

50-313

Zi.: 114, Kasse 50-301

115 50-302

50-214

Zi.: 123 Vollstreckung 50-304

50-316

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung

Zi.: 216 FD-Leiter 50-207

SG Bauverwaltung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213

Zi.: 214, Gebäudeverwaltung 50-211

215 50-212

50-308

Zi.: 212 Straßenbeleuchtung 50-254

Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204

Zi.: 207 Bauanträge, Bauleitplanung 50-208

Zi.: 116 Liegenschaften 50-306

50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-300

SG Ordnungsverwaltung

Zi.: 319 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-150

Zi.: 317 Brandschutz 50-152

Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161

50-162

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten, Fundbüro, Gewerbe 50-153

Zi.: 320 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-158

Zi.: 322 Standesamt/Friedhofswesen 50-159

Zi.: 316, Kontrolle der öffentlichen 50-154

313 Sicherheit und Ordnung 50-155

Sprechzeiten Schiedsstelle:

jeden 1. Dienstag des Monats von
 16.30 - 17.30 Uhr

Tel.:

50-212

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Ahlsdorf

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf

Herr Patz

Dienstag:

Tel.:

20213

16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Benndorf

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf

Herr Zanirato

Dienstag:

Tel.:

86-220

15.00 - 17.30 Uhr

Gemeinde Blankenheim

Kreisfelder Weg 165 a, 06528 Blankenheim

Herr Strobach

1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und
 nach Vereinbarung

Besetzung Gemeindebüro:

Mi., 11.00 - 14.00 Uhr + Do., 12.00 - 16.00 Uhr

Tel.:

034659 60707

Gemeinde Bornstedt

Karl-Marx-Straße 6, 06295 Bornstedt

Herr Rose

Mittwoch:

Tel.:

03475 633176

18.30 - 19.30 Uhr

Gemeinde Helbra

Hauptstraße 24, 06311 Helbra

Herr Böttge

Dienstag:

Tel.:

20317

16.00 - 18.00 Uhr

Service-Büro

Hauptstraße 10, 06311 Helbra

Sprechzeiten: Mo. – Fr.

Tel.:

82869

9.00 - 14.00 Uhr

Gemeinde Hergisdorf

Thomas-Müntzer-Straße 147,

06313 Hergisdorf

Herr Colawo

Donnerstag:

Tel.:

20346

16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Klostermansfeld

Kirchstraße 1, 06308 Klostermansfeld

Herr Tempelhof

Dienstag:

Tel.:

80-120

17.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Wimmelburg

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg

Herr Zinke

Dienstag:

Tel.:

03475633240

17.30 - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 15.11.2018

Öffentlicher Teil:

Festlegung der Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche des Wahlgebietes

Vorlage: VBG/BV/182/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Wahlgebiet für die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

3. in 4 Wahlbereiche (Wahlbereich 1 – Klostermansfeld, Benndorf; Wahlbereich 2 – Helbra; Wahlbereich 3 – Ahlsdorf, Hergisdorf; Wahlbereich 4 – Wimmelburg, Blankenheim, Bornstedt) einzuteilen.

Prioritätenliste für zukünftige Investitionen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Vorlage: VBG/BV/173/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt die beiliegende Prioritätenliste für zukünftige Investitionen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Grundsatzbeschluss über den Fortbestand der Kindertagesstätte „Storchennest“ in der Gemeinde Blankenheim

Vorlage: VBG/BV/176/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses, die Kindertagesstätte „Storchennest“ in der Gemeinde Blankenheim zu erhalten.

Grundstücksübertragung Helbra Flur 10, FS 4/201 (Feuerlöschteich Bergstraße)

Vorlage: VBG/BV/177/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Liegenschaft der Gemarkung Helbra, Flurstück 4/201 in Größe von 680 m² entsprechend § 92 Abs. 2 KVG LSA unentgeltlich von der Gemeinde Helbra zu übernehmen. In den Vertrag ist aufzunehmen, dass das Eigentum an der Liegenschaft auf Verlangen der Gemeinde Helbra an diese zurück übertragen wird, sofern eine Nutzung durch die Verbandsgemeinde entfällt. Der Verbandsbürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Beitritt zur Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG)

Vorlage: VBG/BV/171/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG) mit Sitz: Ewald-Gnau-Str. 1b in 06526 Sangerhausen zum nächst möglichen Zeitpunkt auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen in Höhe von 5.000 EUR beizutreten. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Betrauungsakt für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH

Vorlage: VBG/BV/174/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Betrauungsakt für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH. Der Verbandsgemeindebürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wird ermächtigt, die notwendigen Erklärungen abzugeben.

Nutzungsvereinbarung Feuerwehr der Gemeinde Helbra Vorlage: VBG/BV/184/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarung für die Feuerwehr der Gemeinde Helbra in der vorliegenden Fassung.

Satzung für die Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände für das Veranlagungsjahr 2018

Vorlage: VBG/BV/185/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ für das Veranlagungsjahr 2018.

Haushaltssatzung 2019

Vorlage: VBG/BV/183/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra für das Jahr 2019, einschließlich dem Haushaltskonsolidierungskonzept.

Nichtöffentlicher Teil:

Aufhebung Beschluss Grundstücksverkauf (VBG/BV/164/2018)

Vorlage: VBG/BV/180/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den am 24.05.2018 gefassten Beschluss, VBG/BV/164/2018, über den Verkauf einer Teilfläche von ca. 800 m² aus dem Grundstück Gemarkung Ahlsdorf, Flur2, Flurstück 6/189 aufzuheben.

Grundstücksverkauf Teilfläche Ahlsdorf Fl. 2, FS 6/189 (ehem. Schule)

Vorlage: VBG/BV/181/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Grundstück Gemarkung Ahlsdorf Flur 2, Flurstück 956 in Größe von 782 m² zu verkaufen.

Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

Vorlage: VBG/BV/178/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt, eine Beamtin, vorbehaltlich der abschließenden Feststellung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistungsfähigkeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt in das Beamtenverhältnis auf Probe in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (A 9) zu berufen.

Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Vorlage: VBG/BV/179/2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt, eine Beamtin, vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Landespersonalausschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu berufen.

Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 15.11.2018 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ beschlossen.

§ 1**Allgemeines**

(1) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“.

(2) Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer ersten Ordnung abzuführen haben.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2**Gegenstand der Umlage**

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ entstehen, einschließlich der durch die Umlage entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um. Die Umlage wird als Flächen- und Erschwernisumlage erhoben.

§ 3**Umlagepflicht**

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4**Umlageschuldner**

(1) Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind die Umlageschuldner nach Abs. 1 und 2. nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte nicht bestimmt werden kann. Dies ist der Fall, wenn weder Person noch Adresse des Umlageschuldners unter Heranziehung sämtlicher grundstücksbezogener Unterlagen festgestellt werden kann.

(4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

(5) Eine anteilige Schuldnerschaft in den Fällen des Schuldnerwechsels nach den Absätzen 1-3 gilt ungeachtet des Zeitpunktes des Entstehens der Umlageschuld.

§ 5**Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum**

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des jeweiligen Unterhaltungsverbandes. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6**Umlagemaßstab**

(1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächenbeitrages ist die Grundstücksfläche.

(2) Die Erschwernisumlage wird nach der Fläche der Grundstücke bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegen.

(3) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Verbandsgemeinde im jeweiligen Unterhaltungsverband beträgt laut Satzung des Verbandes

a.)	UHV „Wipper-Weida“	12,00 v. H.
b.)	UHV „Untere Saale“	21,07 v. H.
c.)	UHV „Helme“	10,00 v. H.

§ 7**Umlagesatz**

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages und des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes (UHV) beträgt für das Kalenderjahr 2018

Flächenbeitrag

a.)	UHV „Wipper-Weida“	11,5606 €/ha
b.)	UHV „ Untere Saale“	15,7770 €/ha
c.)	UHV „Helme“	12,4034 €/ha

Erschwernisbeitrag

a.)	UHV „Wipper-Weida“	8,7668 €/ha
b.)	UHV „ Untere Saale“	0,0000 €/ha
c.)	UHV „Helme“	14,0687 €/ha

(2) Die ermittelte Umlagehöhe wird auf ganze Cent gerundet. Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage wird abgesehen, wenn diese niedriger als 1 Euro ist.

§ 8**Fälligkeit**

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

§ 9**Auskunftspflichten**

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra ist berechtigt, an Ort und stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 8 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

Im Ergebnis dieser pflichtgemäßen Prüfung kann mit hinreichender Sicherheit bestätigt werden, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Helbra zum Stichtag 01.01.2013 den gesetzlichen Vorschriften bzw. ortsrechtlichen Regelungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Helbra vermittelt.“

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Helbra

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz einschließlich der Bestandteile liegt nach § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 17.12.2018 bis 03.01.2019 während der bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 119/120, SG Finanzen, öffentlich aus.

Helbra, den 28.11.2018




Böttge
Bürgermeister

Gemeinde Hergisdorf

Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Hergisdorf aus der Sitzung vom 28.11.2018

Öffentlicher Teil:

Übertragung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters sowie des Gemeindevahlausschusses nach § 10a KWG BV/129/2018

Der Gemeinderat beschließt, die Aufgaben des Gemeindevahlleiters auf den Verbandsgemeindegemeindevahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses auf einen vom Verbandsgemeinderat zu berufenden Wahlausschuss zu übertragen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2019

BV/130/2018

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Hergisdorf für das Haushaltsjahr 2019.

Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeführt.

Nichtöffentlicher Teil:

Übertragung Gesellschafteranteile GSG

BV/131/2018

Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Umweltamt, über die Auslegung eines Antrages auf Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Errichtung einer Deponie der Deponieklasse 0 in der Gemeinde Mansfeld, Freiesleben-Schacht

Die Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH hat am 16.03.2016 eine Plangenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie für Inertabfälle der Deponieklasse 0 beantragt. Das Plangenehmigungsverfahren wird auf Antrag des Vorhabenträgers vom 28.11.2016 als Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung fortgeführt. Das Plangebiet auf dem Gelände des ehemaligen Freiesleben-Schachtes befindet sich südlich der Ortslage Großörner, östlich der Stadt Mansfeld und nördlich der Ortslage Klostermansfeld. An der nordwestlichen Vorhabengrenze liegt der Fuchsbach. Die Bundesstraße B 180 begrenzt den Standort im Südwesten. Ein befestigter Wirtschaftsweg verläuft an der südlichen Standortgrenze. Die Deponie der Deponieklasse 0 im Sinne der Deponieverordnung soll eine Fläche von ca. 10,4 ha einnehmen. Das Volumen des Deponiekörpers wird mit 1.830.000 m³ angegeben. Über einen Zeitraum von 25 Jahren sollen ca. 2.900.000 Tonnen Inertabfälle eingelagert werden. Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist als Untere Abfallbehörde für die Durchführung des auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz geführten Planfeststellungsverfahrens zuständig.

Für das Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Da das Vorhaben bereits im November 2016 eröffnet wurde, wurde die Fassung des UVPG zugrunde gelegt, die vor dem 16.05.2017 galt.

Der eingereichte Plan umfasst folgende Unterlagen:

- Umweltverträglichkeitsstudie,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Fachplanerische Erläuterungen,
- Standsicherheitsuntersuchungen,

- Hydrogeologisches Gutachten,
- Bodenuntersuchungen,
- Ausbreitungsrechnung Schallimmissionen,
- Ausbreitungsrechnung Staubimmissionen.

Die dem Vorhaben zugrundeliegenden Planunterlagen können **vom 02.01.2019 bis zum 01.02.2019**

bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Stadt Mansfeld	Montag:	geschlossen
Gebäude 1, Rathaus	Dienstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Lutherstraße 9		13:00 Uhr – 18:00 Uhr
06343 Stadt Mansfeld	Mittwoch:	geschlossen
	Donnerstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
		13:00 Uhr – 15:00 Uhr
	Freitag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Stadt Hettstedt	Montag:	geschlossen
FB 3 – Bauverwaltung	Dienstag:	8:30 Uhr – 18:00 Uhr
SG Stadtplanung	Mittwoch:	8:30 Uhr – 13:00 Uhr
R 3.10	Donnerstag:	8:30 Uhr – 16:00 Uhr
Markt 1 – 3	Freitag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
06333 Hettstedt		
Verwaltungsgebäude	Montag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Verbandsgemeinde	Dienstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mansfelder Grund – Helbra		14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Sekretariat	Mittwoch:	geschlossen
1. OG Zimmer 304	Donnerstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
An der Hütte 1		14:00 Uhr – 15:30 Uhr
06311 Helbra	Freitag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Kreisverwaltung	Montag:	8:30 Uhr – 15:00 Uhr

Mansfeld-Südharz Dienstag: 8:30 Uhr – 17:30 Uhr
 Umweltamt, Sekretariat Mittwoch: geschlossen
 Lindenallee 56 Donnerstag: 8:30 Uhr – 15:00 Uhr
 (Haus 2) Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
 06295 Lutherstadt Eisleben

Außerdem werden die Unterlagen auf folgenden Internetseiten veröffentlicht:

- Internetseite des Landkreises Mansfeld-Südharz/Bekanntmachungen:
www.mansfeldsuedharz.de/de/bekanntmachungen.html
- UVP-Portal: www.uvp-verbund.de.

Einwendungen gegen den Plan von denjenigen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 22 S. 1 UVPG alte Fassung i. V. mit § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20 – 22, 06526 Sangerhausen erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Gleichförmige Eingaben können unberücksichtigt gelassen werden, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben. Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan

erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen von Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben erörtert. Der Erörterungstermin wird rechtzeitig, mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Im Auftrag

 Heeper
 Amtsleiter

Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

FD Zentrale Dienste und Finanzen

Herbstfest in der Kita „Entdeckerland“ Ahlsdorf

Am 17.10.2018 luden die Erzieherinnen der Kita „Entdeckerland“ in Ahlsdorf alle Kindergarten- und Hortkinder sowie die Eltern und Großeltern zu ihrem Herbstfest ein.

Bei strahlendem Sonnenschein führten die Kinder ein kleines Programm vor, sangen und erzählten vom Wind, Drachen, Igel und Kastanien. Die Kinder waren voller Eifer dabei und mit einem Riesenapplaus zeigten die Zuschauer, dass es allen sehr gefallen hat.

Für das leibliche Wohl sorgten die Erzieherinnen mit Kaffee und Kuchen, belegten Broten und Grillwürstchen.



Danke an unsere engagierten Erzieherinnen für den tollen Nachmittag!

Das Kuratorium der Kita „Entdeckerland“

Vorlesetag in der Kita „Entdeckerland“



Am 16.11.2018 fand deutschlandweit der jährliche Vorlesetag statt. Ziel dieses Tages, der immer am dritten Freitag im November stattfindet, ist es, bei den Kindern Begeisterung für das



Und während die Erwachsenen gemütlich beisammen saßen, konnten die Kinder Drachen basteln und bemalen und sich auf den Spielgeräten austoben.

Lesen und Vorlesen zu wecken. In diesem Jahr las die stellvertretende Verbandsgemeindegemeinderaterin Claudia Renner erstmals in unserer Einrichtung aus dem Buch „Pandas große Reise“ vor. Die kleinen Zuhörer saßen gespannt daneben und lauschten aufmerksam der spannenden Geschichte. Es wurden neugierige Fragen gestellt und Zwischenrufe gab es auch. Alle waren sich einig, im nächsten Jahr soll es eine Wiederholung geben.

Sitzungstermine des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde, der Gemeinderäte und Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden

- **Verbandsgemeinderat**
Sitzung des Verbandsgemeinderates am 18.12.2018, um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Helbra**
Sitzung des Sozialausschusses am 12.12.2018, um 18.00 Uhr
Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 07.01.2019, um 18.00 Uhr
- **Gemeinde Klostermansfeld**
Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2019, um 18.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten!

Sitzungsort und -zeit sowie die Tagesordnungen werden jeweils vor dem Sitzungstermin in den jeweiligen Bekanntmachungskästen bekannt gemacht.

Öffnungszeiten Gemeindebibliothek Helbra, Schulstraße 28

Montag: 10:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Die Bibliothek bleibt im **Dezember bzw. Januar** an folgenden Tagen geschlossen:

Donnerstag, 13.12.2018, Mittwoch, 19.12.2018,
Donnerstag, 20.12.2018, Montag, 24.12.2018
Donnerstag, 27.12.2018, Donnerstag, 31.12.2018, und
Donnerstag, 03.01.2019

Veranstaltungen Dezember 2018

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/Tel.-Nr./E-Mail
15. + 16.12.18		Kinder- und Jugendhaus „Marianne & Gerhard Rohne“, Am Pfarrholz 8, Helbra	Weihnachtsmarkt	Gemeinde Helbra und Förderverein Schmid-Schacht Helbra e. V.	Harald Henke 0177 3491058 oder www.erlebnissweltkupfer.de fv.schmidsschacht@wib-eisleben.de http://www.erlebnissweltkupfer.de
19.12.18	15:00 Uhr	Gaststätte Katharinenholz	Jahresabschluss 2018 Vorweihnachtlicher Jahresabschluss mit Video- & DVD Show sowie Kaffee und Kuchen	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte im SV Eintracht Kreisfeld e. V.	034772 30948, M. Zeddel
21.12.18	19:00 Uhr		Vereins-Weihnachtsfeier mit Programm und Weihnachts-Menü	Heimatfestverein e. V. Bornstedt Org. Verantw. H. Thurm	Tel.-Nr.: 034776 21611 oder 91886 Mobil: 0177 3881728

Veranstaltungen Januar 2019

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/Tel.-Nr./E-Mail
10.01.19	14:00 Uhr	Begegnungsstätte	Geburtstag der Monate Oktober - Dezember	Ortsgruppe der Volkssolidarität Benndorf	Diessner Ortsgruppenvorsitzende
16.01.19		siehe Infokanal der GGA Hergisdorf e. V. in Ihrem Fernsehprogramm	Mittwochsveranstaltung	Kreisfelder Freundeskreis Wandern und Ortsgeschichte im SV Eintracht Kreisfeld e. V.	034772 30948, M. Zeddel

An alle Vereine!

Wir möchten daran erinnern, dass alle Vereine auch im Jahr 2019 die Möglichkeit haben, kostenlos ihre Veranstaltungen im Helbraer Kommunalanzeiger unter Angabe von:

- Veranstaltungsdatum/Uhrzeit,
- Veranstaltungsort,
- Art der Veranstaltung,
- Veranstalter und
- Ansprechpartner (mit Tel.-Nr. und/oder E-Mail-Adresse)

im Veranstaltungskalender zu veröffentlichen.

Vor den Veranstaltungen können unter Beachtung des Abgabetermins bzw. des Erscheinungstermins nähere Informationen zu den Veranstaltungen veröffentlicht werden.

Wir bitten um Ihre Meldung an:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
An der Hütte 1 in 06311 Helbra

Telefon: 034772 50157

E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de oder
d.retzer@verwaltungsamt-helbra.de

Redaktionsschluss und Erscheinungstermine 2019

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Januar 2019	19. Dezember 2018	9. Januar 2019
Februar 2019	1. Februar 2019	13. Februar 2019
März 2019	1. März 2019	13. März 2019
April 2019	29. März 2019	10. April 2019
Mai 2019	25. April 2019	8. Mai 2019
Juni 2019	28. Mai 2019	12. Juni 2019
Juli 2019	28. Juni 2019	10. Juli 2019
August 2019	2. August 2019	14. August 2019
September 2019	29. August 2019	11. September 2019
Oktober 2019	26. September 2019	9. Oktober 2019
November 2019	1. November 2019	13. November 2019
Dezember 2019	29. November 2019	11. Dezember 2019



Die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz ist umgezogen

Das neue Büro der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz ist ab sofort unter folgender Anschrift zu erreichen:

Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz
Lutherstadt Eisleben
Markt 57



Die neue Telefon- und Fax-Nummer ist:

Telefonnummer **03475 6320413**
Fax **03475 6320414**

E-Mail-Anschrift bleibt weiterhin: imarszalek@paritaet-lsa.de

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben

Tel.: 03475 602695

in der Region Hettstedt

Tel.: 03476 812310

in der Region Sangerhausen

Tel.: 03464 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße

06295 Lutherstadt Eisleben

Lernbehindertenschule Lindenweg 1 - 2

06333 Hettstedt

Karl-Liebknecht-Straße 31

06526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Dezember

Kursnummer	Kurstitel	Wann		Wo
Foto				
22401	Fotoclub mit Kamera und Adobe	jeden dritten Donnerstag	17:30 Uhr	Eisleben
22402	Fotoclub mit Kamera und Adobe	jeden ersten Donnerstag	17:30 Uhr	Hettstedt
22400	Fotoclub mit Kamera und Adobe	jeden zweiten Donnerstag	17:30 Uhr	Sangerhausen
Gesundheit				
30214	HATHA-Yoga	ab 11.12.2018	17:15 Uhr	Sangerhausen
30215	HATHA-Yoga	ab 11.12.2018	19:00 Uhr	Sangerhausen
Computer				
52469	Computerclub	ab 29.11.2018	17:00 Uhr	Hettstedt
52401	Computerclub Senioren	montags	08:45 Uhr	Sangerhausen
52432	Computerclub Senioren	montags	08:45 Uhr	Eisleben
52402	Computerclub Senioren	dienstags	08:45 Uhr	Sangerhausen
52431	Computerclub Senioren	mittwochs	08:45 Uhr	Eisleben
52410	Computerclub Senioren	donnerstags	08:45 Uhr	Sangerhausen
52403	Computerclub Senioren	freitags	08:45 Uhr	Sangerhausen

Wir wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

FD Bau- und Ordnungsverwaltung

Nachruf

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ahlsdorf trauern um ihre Kameradin

Anna Blossfeld geb. Wallerer

*** 05.08.1935 † 07.11.2018**

Mit ihr verlieren wir nach mehr als 54 Jahren Mitgliedschaft eine aufrechte, pflichtbewusste, kollegiale und allseits geachtete Kameradin. Ihr verantwortungsvolles und selbstloses Wirken zum Schutze der Bevölkerung vor Brandgefahren und bei Unglücken ist uns Vorbild.

Wir nehmen in Trauer und mit Respekt Abschied und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen aller Mitglieder der Wehr sprechen wir den Hinterbliebenen unser tief empfundenes Beileid aus.

Bernd Skrypek
 Verbandsgemeindebürgermeister

Dennis Arney
 Gemeindeführer

Robert Wetzstein
 Ortswehrleiter

Wochenendlehrgang der Ortsfeuerwehr Ahlsdorf



Traditionell veranstaltete die Ortsfeuerwehr Ahlsdorf auch in diesem Jahr ihren Wochenendlehrgang. Hierzu wurden auch wieder die anderen Ortsfeuerwehren der Verbandsgemeinde eingeladen.

Für zahlreiche Teilnehmer lag der Schwerpunkt der Ausbildung diesmal auf der Brandbekämpfung mit dem Löschmittel Schaum, der Rettung von Personen über tragbare Leitern, der Löschwasserrückhaltung und die Hygiene an der Einsatzstelle. Gemeindeführer Dennis Amey dankte allen Helfern für die sehr gute Organisation der Veranstaltung.



Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Dezember den Senioren



- | | |
|----------------------------|--------------------|
| Herr Otto Röver | zum 70. Geburtstag |
| Frau Gerda Gottschall | zum 70. Geburtstag |
| Herr Bernd Kannheiser | zum 70. Geburtstag |
| Herr Klaus-Dieter Nitschke | zum 75. Geburtstag |
| Herr Josef Hofmann | zum 75. Geburtstag |
| Frau Hildegard Seidel | zum 75. Geburtstag |
| Frau Brigitte Flader | zum 75. Geburtstag |
| Herr Lothar Rische | zum 80. Geburtstag |
| Herr Karlheinz Konschall | zum 80. Geburtstag |
| Frau Marie-Luise Paternoga | zum 80. Geburtstag |
| Frau Annelies Schäfer | zum 80. Geburtstag |
| Frau Eleonore Rothmann | zum 90. Geburtstag |
| Herr Karl-Heinz Lindner | zum 95. Geburtstag |

Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Dezember den Senioren



- | | |
|--------------------------|--------------------|
| Frau Christine Hebestedt | zum 70. Geburtstag |
| Herr Günter Pinetz | zum 80. Geburtstag |
| Frau Helga Gries | zum 80. Geburtstag |
| Frau Ingelore Grauel | zum 80. Geburtstag |
| Frau Hildegard Fricke | zum 95. Geburtstag |

Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Dezember den Senioren



- | | |
|------------------------|---------------------|
| Herr Roland Bujak | zum 75. Geburtstag |
| Frau Ingrid Kasten | zum 75. Geburtstag |
| Herr Arnold Voelkner | zum 80. Geburtstag |
| Frau Elisabeth Beißert | zum 85. Geburtstag |
| Frau Erna Berghoff | zum 101. Geburtstag |

Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Dezember den Senioren



- | | |
|------------------------------|--------------------|
| Herr Heinz Finke | zum 70. Geburtstag |
| Herr Klaus-Dieter Nowicki | zum 70. Geburtstag |
| Frau Bärbel Nette | zum 70. Geburtstag |
| Frau Erika Bahr | zum 70. Geburtstag |
| Herr Friedrich-Wilhelm Woelk | zum 75. Geburtstag |
| Frau Ingrid Vester | zum 75. Geburtstag |
| Frau Rosamunde Etzrodt | zum 80. Geburtstag |

Glückwünsche der Gemeinden

Wir gratulieren

Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Dezember den Senioren



- | | |
|---------------------|--------------------|
| Frau Christina Enke | zum 70. Geburtstag |
| Frau Christa Ulrich | zum 80. Geburtstag |
| Herr Günter Kolbe | zum 80. Geburtstag |

Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Dezember den Senioren



- | | |
|------------------------|--------------------|
| Frau Elisabeth Barthel | zum 70. Geburtstag |
| Frau Renate Ulbrich | zum 70. Geburtstag |
| Frau Heidemarie Lorz | zum 75. Geburtstag |
| Herr Manfred Viertel | zum 80. Geburtstag |
| Frau Christa Schulze | zum 90. Geburtstag |

Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Dezember den Senioren



- | | |
|----------------------|--------------------|
| Frau Inge Hellmanzik | zum 80. Geburtstag |
|----------------------|--------------------|

Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Dezember den Senioren



- | | |
|----------------------|--------------------|
| Frau Beate Kirchberg | zum 75. Geburtstag |
| Herr Gerhard Frohn | zum 80. Geburtstag |

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Sylvia und Klaus-Dietrich Bellstedt aus Bornstedt und
Christine und Wolfgang Köppert aus Hergisdorf
OT Kreisfeld
welche im **Dezember** das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

Besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute



Rosalinde und Gerhard Lewandowski aus Ahlsdorf
OT Ziegelrode
und

Hildegard und Willy Benne aus Benndorf
welche im **Dezember** das Fest der
„**Diamantenen Hochzeit**“ feiern.

Ganz besonders herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Marga und Heinz Schneemann aus Benndorf
und

Ursula und Wolfgang Günther aus Helbra
welche im **Dezember** das Fest der „**Eisernen Hochzeit**“ feiern.

Vereine melden sich zu Wort

Historische Ansichtskarte vom Ort der drei Namen frisch aufgelegt

In Vorbereitung auf das 900-jährige Ortsjubiläum von Benndorf im Jahr 2021 wurde vom Heimatfreund und Ortschronisten Bernd Voigt eine historische Postkarte als Reprint neu aufgelegt. Bernd Voigt, der seit Jahren bereits im Spreewald lebt, ist seiner Heimat aber immer treu geblieben und besucht diese regelmäßig. Auch ist er aktiv bei der Vorbereitung der Ortsjubiläen, unter anderem mit der Reproduktion historischer Ansichtskarten, wie der jetzt vorliegenden. Nicht zuletzt wird damit der Trend verfolgt, dass die Ansichtskarte trotz WhatsApp und Co. derzeit ein Revival erlebt.

Für die Bergwerksbahner ist die ca. 1900 entstandene, gezeichnete und handkolorierte Ansichtskarte deswegen sehr interessant, da diese mit den Worten wirbt „Grüß vom Bahnhof Mansfeld“. Somit bildet die Karte auch ein wichtiges Zeitdokument der Bahngeschichte der Region. Der Bahnhof Klostermansfeld, in welchem der Verein heute sein Domizil hat, hieß von 1876 bis 1941 „Mansfeld“ und wurde dann in „Klostermansfeld“ umbenannt, liegt aber von jeher auf Benndorfer Flur. Somit fließen namentlich drei Ortschaften in die Geschichte dieses Bahnhofes mit ein. „Diese Konstellation ist wohl einmalig, zumindest ist uns kein ähnlicher Fall bekannt“, so Marco Zeddel verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit bei der Bergwerksbahn.

Interessant ist auch das enthaltene Bild vom nahegelegenen, damaligen Gasthof „Hotel zum Grafen von Mansfeld“ vor welchem bereits ein Triebwagen der elektrischen Kleinbahn hält, welche hier von 1900 bis 1922 zwischen Helfta bis Hettstedt verkehrte und links hinter dem Gasthof ihr Depot hatte. Der damalige Wirt dieses Gasthofes ist vermutlich auch der Initiator dieser Ansichtskarte. Es war damals üblich, dass Gasthöfe eigene Ansichtskarten herausgaben, welche die Gäste dann kaufen und verschicken konnten. Heute würden Werbefachleute „Merchandising“ dazu sagen.

Auch Lichtloch 81 ist mit einer Abbildung bedacht, eine zu damaliger Zeit wichtige Schachanlage des Mansfelder Bergreviers, welche hier von 1861 bis 1900 Kupferschiefer förderte und an das Netz der Mansfelder Bergwerksbahn sogar mit einem Lokschuppen und umfangreichem Gleisnetz angeschlossen war. Dadurch lässt sich der Zeitpunkt der Publikation der Karte, das Jahr 1900, ziemlich genau nachweisen. Die Elektrische Kleinbahn ist schon drauf, Lichtloch 81 noch als aktive Schachanlage zu sehen.

So fließen nicht nur drei Ortsnamen in die Geschichte mit ein, sondern auch drei Bahnen: die bis 1876 erbaute Kanonenbahn Berlin – Metz, die 1900 in Betrieb genommene elektrische Kleinbahn im Mansfelder Bergrevier AG, sowie die seit 1882 hier verkehrende Mansfelder Bergwerksbahn. Rechnet man die kleine Feldbahn der nahegelegenen Ziegelei mit hinzu, kommen sogar 4 Bahnen zusammen, welche hier um 1900 alle auf engstem Raum und auf unterschiedlichen Spurweiten betrieben wurden.

Über allen Motiven der Ansichtskarte thront das Schloss Mansfeld von seiner schönsten Seite als typisches Postkartenmotiv und daneben eine Totale von Benndorf, aber nicht als dieses beschriftet. Obwohl bis Mansfeld noch ca. 4 km Wegstrecke zurückzulegen sind, suggeriert die Karte dadurch man sei bereits in Mansfeld, der namensgebenden Stadt des Mansfelder Landes, angekommen.

Vielen Bahnreisenden erging es wohl in der damaligen Zeit so, dass sie eine Bahnfahrt nach Mansfeld gelöst hatten und dann feststellen mussten, dass sie noch 4 km Fußweg bis zur eigentlichen Stadt vor sich hatten, erklärt Marco Zeddel, verantwortlich für Öffentlichkeitsarbeit bei der Bahn. Mansfeld bekam erst 1920 mit dem Bau der Wipperliese einen eigenen Bahnhof, der

zur Unterscheidung den Namen Mansfeld (Südharz) bekam. Interessant ist auch der Aspekt, warum die Karte auf der rechten unteren Bildseite eine Freifläche ziert. Die Adressseite ist bei Postkarten ursprünglich die Vorderseite, diese war der Anschrift des Empfängers und der Briefmarke sowie Stempelung vorbehalten. Die Urlaubsgrüße mussten auf der Bildseite bzw. Rückseite Platz finden. Erst ab 1905 wurde die Adressenseite der Ansichtspostkarte in Deutschland geteilt, wobei ab da die linke Seite für Mitteilungen zur Verfügung stand.

Diese in einer kleinen limitierten Stückzahl neu aufgelegte Karte ist ab sofort, unter anderem über die Mansfelder Bergwerksbahn, erhältlich und kann, wie vor knapp 120 Jahren natürlich auch heute noch mit einer Briefmarke versehen, verschickt werden. Das Angebot richtet sich aber nicht nur an Heimat-, Bergbau- und Eisenbahnfreunde, sondern vor allem an alle, die ihren Freunden, Bekannten und Verwandten mal wieder eine Ansichtskarte aus der guten alten Zeit senden möchten.

Weitere Infos und Vertrieb über:

mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)



Reproduktion Bernd Voigt/MBB e. V.

Bergwerksbahn hat Crowdfunding-Projekt für Lok 11 gestartet

Die von Orenstein und Koppel 1939 an die MANSFELD AG gelieferte und von der Mansfelder Bergwerksbahn in den letzten Jahren erworbene Lok 11 soll wieder betriebsfähig aufgearbeitet und somit einer Hauptuntersuchung für Schienenfahrzeuge, welche spätestens nach 8 Jahren fällig ist, zugeführt werden.

Dafür muss der Verein ca. 400.000,00 € aufbringen. Der Großteil davon konnte bereits über Fördermittel, Zuschüsse und Spenden generiert werden. Den zu erbringenden Eigenanteil von mind. 10 % will der Verein nun über ein gerade angelaufenes Crowdfunding-Projekt einwerben.

„Crowdfunding, zu Deutsch ‚Schwarmfinanzierung‘, ist ein relativ neues Finanzierungswerkzeug für Projekte dieser Art. In der Filmbranche ist dies ein gängiges und bewährtes Mittel um Filmproduktionen zu finanzieren.“, weiß Marco Zeddel, Schatzmeister bei der Bergwerksbahn, zu berichten.

Auf die Idee sei man daher auch durch die Filmreihe von Enno Seifried gekommen, der darüber unter anderem die Filme „**Ver-gessen im Harz**“ kofinanzierte. Die Plattform visionbakery.com, welche auch eine Niederlassung in Leipzig betreibt, bot auch die Voraussetzungen für Vereinsprojekte anderer Art. Nach einer dortigen fachkundigen Beratung wurde kurzerhand ein entsprechendes Projekt mit dem treffenden Titel „**Dampf-lokomotive 11 der Mansfelder Bergwerksbahn soll wieder fahren**“ aufgelegt um anteilig 6.000,00 € Eigenmittel zu generieren. Dazu musste u. a. extra noch in der 47. Kalenderwoche ein kleiner filmischer Aufruf gedreht und historisches Bildmaterial von Lok 11 zusammengesucht werden.

Anders als bei einer reinen Spende bekommt der Unterstützer bei Crowdfunding auch eine Gegenleistung. Die Bergwerksbahner haben daher ein paar interessante Angebotspakete geschnürt. Es reicht von der limitierten Ansichtskarte mit Fotos aus dem Leben der Lok 11, über eine persönliche Einladung zur Jungfernfahrt des mit Lok 11 bespannten Mansfeld-Zuges bis hin zur Miete des gesamten Zuges für Teamevents von Vereinen oder Unternehmen.

„Es ist für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel etwas dabei. Auch das eine oder andere Weihnachtsgeschenk kann man hier noch erwerben“, so Zeddel weiter. Die Bergwerksbahner hoffen nun auf eine breite Beteiligung, denn nur wenn der Projektbetrag erreicht wird, fließt auch tatsächlich Geld, andererseits bekommen alle Beteiligten ihr Geld zurück, was aber nicht Sinn und Zweck sein sollte! In den ersten drei Tagen kamen bereits 10 % der Projektsumme zusammen, nun heißt es in den folgenden 52 Tagen, also bis spätestens 17.01.2019, den Rest zusammenzusammeln. Die Vereinsmitglieder freuen sich daher über jede gewährte Unterstützung. Hier geht's direkt zum Projekt: http://www.visionbakery.com/mansfelderbergwerksbahn?fbclid=IwAR3MAag_zWOzUBJvQhIxzUC-28QWcvodPkPlyPuXrlcT2EkwSY8U-zm0nRtg

Weitere Infos unter:

mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)



Einer der ersten verkehrenden Museumszüge 1991 mit Lok 11



Fotos: Thomas Fischer

Wir
wünsche allen
ein frohes Weihnachtsfest,
ein paar Tage
Gemütlichkeit mit viel Zeit
zum Ausruhen und Genießen,
zum Kräfte sammeln
für ein neues Jahr. Ein
Jahr ohne Seelenschmerzen und
ohne Kopfweh, ein Jahr ohne Sorgen,
mit so viel Erfolg, wie man braucht,
um zufrieden zu sein, und nur so viel
Stress, wie Ihr vertragt, um gesund zu bleiben,
mit so wenig Ärger wie möglich und
so viel Freude wie nötig, um 365 Tage lang rundum
glücklich zu sein. Diesen Weihnachtsbaum der guten
Wünsche überreicht mit vielen herzlichen Grüßen

Der TSV Benndorf
1884 e.V.
Der Vorstand



6-wöchiger Schnupperkurs Aerobic

Wann: immer dienstags
vom 15. Januar bis 22. Februar 2019
Wo: Mehrzweckhalle in Hergisdorf
Uhrzeit: 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 18,- € (Vereinsmitglieder: 6,- €)
Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Vorherige Anmeldung bis 05.01.2019 erforderlich!

Anmeldung: montags und mittwochs
im Turnraum des Vereins
Lindenplatz 6a, Eingang
H.-Günther-Str. (Metalltreppe)
in Hergisdorf

oder per E-Mail: tus-hergisdorf@onlinehome.de

Barzahlung bei persönlicher Anmeldung

oder Überweisung an: TuS Hergisdorf/Turnen

Überweisungsgrund

(unbedingt angeben): Aerobic1

Bankverbindung: KSK Mansfeld-Südharz

BAN: DE48800550083324000180

BIC: NOLADE21EIL

Gebühr muss bis zum 11.01.2019 auf dem Vereinskonto registriert sein.

Wer später einzahlt, wird trotz evtl. rechtzeitiger Anmeldung nicht mehr berücksichtigt!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 9. Januar 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 19. Dezember 2018

Weihnachts- und Neujahrsgrüße vom BSV 1928 Klostermansfeld

Der BSV 1928 Klostermansfeld e. V. dankt allen Mitgliedern, Sponsoren und Fans für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit und die tolle Unterstützung bei Heim- und Auswärtsspielen im vergangenen Jahr. Vielen Dank das wir mit Ihnen und durch Sie so viele schöne Momente und Spiele erleben durften. Der Vorstand des BSV 1928 Klostermansfeld wünscht Ihnen ein schönes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2019.

Wir freuen uns wieder auf eine tolle gemeinsame Zeit bei den Spielen in der Benndorfer Sporthalle.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Evangelische Kirchengemeinde – St. Katharina, Benndorf

Gottesdienste:

Heiligabend, 24.12.,
um 14.00 Uhr Christvesper am Heiligen Abend
Silvester, 31.12.,
um 17.00 Uhr Jahresschlussandacht für alle Gemeinden in Helbra
Sonntag, 06.01., um 9.30 Uhr

Frauenkreis:

Donnerstag, 13.12.,
15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis
Donnerstag, 10.01.,
15.00 Uhr in Benndorf zusammen mit dem Helbraer Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

Gottesdienste:

Heiligabend, 24.12.,
um 17.00 Uhr Christvesper am Heiligen Abend
Silvester, 31.12.,
um 17.00 Uhr Jahresschlussandacht für alle Gemeinden
Sonntag, 06.01., um 10.30 Uhr

Frauenkreis:

siehe Benndorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Martin, Ahlsdorf

Gemeinsames Adventssingen mit den Sängerinnen und Sängern des ehemaligen Ahlsdorfer Volkschores, den Dipfelsbacher Bläsern & Überraschungsgästen am 16. Dezember, 16.00 Uhr, in der St.-Martin-Kirche Ahlsdorf
Anschließend: Gemütliches Beisammensein im Landhotel „Stadt Nürnberg“

Gottesdienste

Heiligabend, 24.12.,
um 15.30 Uhr Christvesper am Heiligen Abend
Silvester, 31.12.,
um 17.00 Uhr Jahresschlussandacht für alle Gemeinden in Helbra
Die Gottesdienste der Ahlsdorfer Gemeinde finden in den Wintermonaten zusammen mit den Kreisfeldern in der Kreisfelder Kirche statt.

Frauenkreis:

Dienstag, 08.01.,
15.00 Uhr in Wimmelburg zusammen mit dem Ahlsdorfer und Kreisfelder Frauenkreis

Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

Gottesdienste:

Heiligabend, 24.12.,
um 14.00 Uhr Christvesper am Heiligen Abend
Silvester, 31.12., um 17.00 Uhr Jahresschlussandacht für alle Gemeinden in Helbra
Samstag, 12.01., um 14.00 Uhr

Frauenkreis:

siehe Ahlsdorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

Gottesdienste:

Heiligabend, 24.12.,
um 15.30 Uhr Christvesper am Heiligen Abend
Silvester, 31.12.,
um 17.00 Uhr Jahresschlussandacht für alle Gemeinden in Helbra
Sonntag, 13.01., um 10.30 Uhr

Frauenkreis:

siehe Ahlsdorf

Evangelische Kirchengemeinde – St. Marien – Klostermansfeld

Gottesdienste

Sonntag, 3. Advent,	16.12.2018,	um 09.30 Uhr
Heiligabend mit Krippenspiel		
Montag,	24.12.2018,	um 18.30 Uhr
1. Weihnachtsfeiertag mit Abendmahl		
Dienstag,	25.12.2018,	um 09.30 Uhr
Andacht zum Altjahresabend		
Montag,	31.12.2018,	um 16.00 Uhr
Neu!!! Ab Januar 2019 finden die Gottesdienste jeden Sonntag um 16.00 Uhr statt.		
Sonntag,	06.01.2019,	um 16.00 Uhr
Anschließend kleiner Empfang zur Begrüßung des neuen Jahres		
Sonntag,	13.01.2019,	um 16.00 Uhr

Gemeindenachmittag

Donnerstag, 13.12.2018, um 14.00 Uhr im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde

Die ev. Kirchengemeinde Klostermansfeld gehört zum Pfarrbereich Mansfeld. Pfarrer Dr. Matthias Paul, Mansfeld, ist unter der Ruf-Nr. **034782 20320**, Fax: **034782 909930**, erreichbar.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer

jeden **Donnerstag**, in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel.: 034772 25250, Fax: 034772 21858

Friedhofsverwaltung Klostermansfeld, Kirchstr. 3, Frau Römer,

Sprechzeit: Jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Büro der Friedhofsverwaltung, Kirchstraße 3, 06308 Klostermansfeld.

Die Friedhofsverwaltung ist unter der Telefonnummer: 034772 839385 zu erreichen.

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags:	10:00 Uhr	Hochamt in der Pfarrkirche
Mittwoch, 12.12.	14:00 Uhr	Hl. Messe, anschl. Seniorenadvents-nachmittag

Dienstag, 18.12.	18:00 Uhr	Anbetung und Abendmesse
Mittwoch, 19.12.	15:30 Uhr	Adventsfeier unserer Kindertagesstätte
Samstag, 22.12.	15:00 – 16:00 Uhr	Beichtgelegenheit (Pfarrer Werner)
Montag, 24.12. – Heiligabend	16:00 Uhr	Krippenfeier
	21:00 Uhr	Christmette
Dienstag, 25.12. – 1. Weihnachtstag	10:00 Uhr	Hochamt
Mittwoch, 26.12. – 2. Weihnachtstag	10:00 Uhr	Hochamt
Montag, 31.12. – Silvester	17:00 Uhr	Dankhochamt zum Jahresabschluss
Mittwoch, 09.01.	14:00 Uhr	Wortgottesfeier, anschl. Seniorennachmittag

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese:	dienstags	15:30 Uhr
Scholaprobe:	donnerstags	18:45 Uhr
Jugend:	freitags	19:30 Uhr
Messdienerstunde:	samstags	10:30 Uhr
Gottesdienstbeauftragte und Kommunionhelfer:	Mittwoch, 12.12.	18:00 Uhr
Kirchenvorstand:	Mittwoch, 12.12.	19:00 Uhr
Gebetskreis:	Dienstag, 08.01.	09:45 Uhr
Kolping:	Donnerstag, 10.01.	19:30 Uhr
Erstkommunionkurs:	Samstag, 12.01.	10:00 Uhr
Radegundisgruppe:	Mittwoch, 16.01.	15:00 Uhr
Pfarrgemeinderat:	Mittwoch, 16.01.	19:00 Uhr

Hergisdorf:

donnerstags	08:30 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
sonntags	08:30 Uhr	Hl. Messe/Wortgottesfeier
Dienstag, 25.12. – 1. Weihnachtstag	08:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, 26.12. – 2. Weihnachtstag	08:30 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag, 03.01.	08:00 Uhr	Anbetung und Hl. Messe

Klosterkirche St. Marien Helfta:

sonntags	08:30 Uhr	Hl. Messe
jeden 1. Freitag im Monat	19:15 Uhr	Herz-Jesu-Messe mit Euchar. Anbetung
Mittwoch, 19.12.	09:00 Uhr	Hl. Messe der Pfarrei
Montag, 24.12. – Heiligabend	23:00 Uhr	Christmette
Dienstag, 25.12. – 1. Weihnachtstag	10:00 Uhr	Hochamt
Mittwoch, 26.12. – 2. Weihnachtstag	08:30 Uhr	Hl. Messe
Montag, 31.12. – Silvester	19:30 Uhr	Jahresschlussandacht
Dienstag, 01.01.2019	15:00 Uhr	Neujahrsmesse, anschl. Neujahrsempfang

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Montag, 24.12.	14:30 Uhr	Christvesper im Pflegeheim St. Mechthild
Samstag, 05.01.		Sternsinger-Aktion in der Pfarrei
Sonntag, 06.01.	14:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!
Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:
 > unter: www.sanktgertrud.net
 > im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Weihnachtsgrüße aus dem Mansfelder Grund

Wenn man so unterwegs ist, hört man in den Städten und Dörfern am Abend die Kirchenglocken läuten. Auch bei uns sind Glocken zu hören. In Hergisdorf ist es etwas stiller. Nach der erfolgreichen Reparatur der kleinen Glocke von St. Ägidius streikt nun die große. Drei sind es insgesamt, aber da auch die Ansteuerung in die Jahre gekommen ist, macht es das nicht einfacher. Dabei ist das Problem gar nicht so groß. Und so könnte die Reparatur ja vielleicht ein Ziel für das Jahr 2019 werden. Blickt man auf das vergangene Jahr zurück, fanden großartige Veranstaltungen in unseren Kirchen statt. „Halle d'accord“, „keinChor“ und das „Rossini Quartett“ mit „Planxty Irwin“ waren unsere Gäste. Auch die Wanderfrauen und Männer von Lutherstadt zu Lutherstadt machten in Hergisdorf Station und waren gern gesehene Besucher.



Und pünktlich zum ersten Advent konnten wir wieder die Beleuchtung an unserer Kirche einschalten. Am 1. November, an „Allerheiligen“ brannten in diesem Jahr besonders viele Kerzen in der Kirche. Und so ermöglichen Ihre Spenden das Stromgeld für die Scheinwerfer. Ein schöner Gedanke - die Aktion „Licht für Licht“ – eine kleine Spende für eine Kerze schafft so ganz nebenbei das große Licht für unsere Kirche. Auch in diesem Jahr stiegen wieder einige die Treppen zur Kirche hinauf. Eine bewegende Ge-

schichte hörten wir von Besuchern aus weiter Ferne, die uns über die Internetseite des Freundeskreises „www-luthers-weg.de“ gefunden haben und nach Hergisdorf kamen, um hier ihre Kerzen anzuzünden. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön. Unser Dank gilt auch den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden die uns verbunden sind, unserem Kirchenkreis und der evangelischen Landeskirche in Mitteldeutschland. Auch auf Luthers Weg gab es interessante Begegnungen. Mit einer gemeinsamen Veranstaltung des Regionalverbandes Harz, des Landkreises Mansfeld Südharz, der Lutherstadt Eisleben, der Gemeinde Hergisdorf und der Standortmarketinggesellschaft, wurden die ersten Schautafeln auf Luthers Weg aufgestellt und eingeweiht. Hierfür herzlichen Dank an die Gemeinde Hergisdorf, an den Spender der Bank am Teichplatz, an den Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V. und an unsere Besucher.

„Kirche ist nur dann Kirche, wenn sie für andere da ist“ formulierte Dietrich Bonhoeffer. Mit diesem Gruß und unserem Dank für Ihre Treue und die vielen herzlichen Worte wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2019.

Ihr Freundeskreis St. Ägidiuskirche Hergisdorf e. V.
www.luthers-weg.de

Religionsgemeinschaften

Öffentliche Vorträge der Zeugen Jehovas

Datum:	Vortragsthema:
16.12.	„Wie kann man im Dienst für Gott Freude finden?“
23.12.	„Wie kann man geistig wach bleiben?“
23.12.	„Bringen uns Gottes Wege wirklich weiter?“

Die Vorträge finden – soweit nichts anderes vermerkt – jeweils um 10.00 Uhr im Königreichssaal, Gewerbegebiet Hundertacker, Christian-Ottillae-Straße 5a, Helbra, statt.

Geschichtliches

Mansfelder Sage in dichterischer Bearbeitung

von E. Blümel, Eisleben

Mansfelds Grenze

Es saß in alten Tagen Herr König Heinrich froh,
 nachdem er kühn geschlagen der Ungarn Kriegsmacht so,
 das sie das Wiederkommen vergessen fürderhin,
 denn auf des Reiches Frommen stand stets des Helden Sinn.
 Zu Walahus der Feste, hielt einst der Herrscher Haus,
 da nahten edle Gäste zum Kampfspiel und zum Schmaus;
 und einer seiner Helden, Herr Hoyer zubenannt,
 ließ sich beim König melden und bat ihn um ein Land.
 „Zum Eigentum gegeben sei mir, so viel als ich
 mit einem Scheffel eben voll Gerste kann für mich
 umsäen von dem Acker, hier nächst der goldnen Au.“
 So sprach der Degen wacker, so tapfer und so schlaun.
 „Weil treu du mit geschlagen der wilden Heiden Hauf,
 will ich dir's nicht versagen!“ versetzt der König drauf.
 Da ließ Herr Hoyer bringen sein schnelles Roß heran,
 tät in den Sattel springen, zu säen er begann.
 Hat in den Sack geschnitten ein kleines Loch sich nur,
 ist eilig fortgeritten und streut der Gerste Spur.
 Rasch sprengt er durch die Gauen, steckt so die Grenze ab;
 Die Ritter staunend schauen, was sich allhier begab.
 Als er den Lauf beendet, dorthin, woher er kam,
 der Held den Renner wendet. Die Saat ein Ende nahm.
 Von ihr war rings umfungen schier eine Grafschaft da,
 darin man Orte prangen mehr als zweihundert sah.
 Herr Hoyer tritt zum Throne, Belehrung zu empfangen,
 da sieht mit grimmem Hohne der Kanzler ihn dort nah'n.
 „Herr König“, ruft er bitter, „ihr werdet, ist mein Rat
 nicht geben jenem Ritter, was er erschlichen hat!“
 „Mit nichten!“, sprach hingegen Herr Heinrich treu und mild.
 „Mein Wort gab ich dem Degen, und Königswort, es gilt!
 Er hab', was er umritten, der kühne, kluge Held.
 Kein Wort mehr, muß ich bitten! Das ist des Mannes Feld!“
 Aus alten grauen Zeiten erzählt die Sage so,
 doch in dem Reich, dem weiten, da rühmt man heut noch froh:
 „Des Herrschers Wort gilt immer, man drehts und deutelt's
 nicht.“

Alt – Mansfelds Volk drum nimmer die alte Treue bricht!

Gedicht Mansfaeller Schlaak

Überarbeitete, dem heutigen Sprachgebrauch angepasste Fassung des Gedichtes: „Mansfaell'r Schlaak“.

Es stammt vom Mansfelder Heimatforscher und Mundartdichter Franz Kolditz (1873 – 1947) und wurde 1919 in seinem Gedichtband „Freind Waeckwurf“, S. 2, vom Verlag Walter Probst in Eisleben veröffentlicht.

Mansfäller Schlaak

Mansfälldsch häst jemiedlich sinn,
 das schteht feste ohne Frache,
 Jeder märkts schon an dr Schprache,
 in'n Tone lehts schon drinn.
 Hoch un neddrich klinget där,
 wie bein Singen unjefähr.
 „Wohmer singet setze Dich“,
 hähsts, „äh Behser tut nich singen“,
 das värschteht vorr allen Dingen,
 von dän Mansfäller Kingern sich.
 Schlächt kenn die nich sinn, nich de Bohne,
 wenn die schprächen, sing'nse schone.

Doch an'n Tohne nich allähn,
 Nä, mr märkts schon an de Worte,
 was forr ähne Menschensorte,
 sinn ächte Mansfäller alljemähn.
 Freindlich, frei, wie Art un Blicke,
 sinn ach ehre Kraftausdricke.

Glaweds nur, die sinn jemacht,
 um ze schprächen, wie se dengken,
 ja se hann, um kähn ze kregken,
 entsprechend Sinn noch neinjebracht.
 So klinget lustch ehr „ähler Jeekel“,
 ehre „Raude“ is kä Eekel.

„Wäckwurf“, das is halwer Schpaß,
 unn där „Kreepel“ zwahr verärjert,
 hadd nich schlächt sich einjebärjert,
 „Aas“, das is kä Schtiesertfraß. (Stissert = Raubvogel)
 Därb zwahr, awwer doch kä Flejel,
 war in'n Mansfälldschen schtets de Rechel.

Heimatlieb un schaffensfruh,
 schtehense da zum Vaaterlanne,
 se hahln zusamm'n alle Manne,
 Schlahn kräftch, wenns ma sinn muss zu.
 Frei, därb, dreu un voll Vertrahk,
 das is Mannsfäller Art un Schlaak.

überarbeitet von Hans-K. Reuter



Bürgerzeitung Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

- **Herausgeber:**
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra,
An der Hütte 1, 06311 Helbra
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
der Verbandsgemeindebürgermeister
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG,
An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

D'r Blick vun der 81. Hohle

In d'r Maientache Awendzeit, de Luft su lau, 's Haerze su weit,
 da ziehts mich nahn zorr Hohle dähn ähnachzerjer rundrum ze
 guck'n voller Fraid.

Da leht uffen Hogkplatoh das 242. – Jliitzerband! Scheene
 Schtraße dorch's Mansfäller Land!

An dein'n Ranne de jrauen Hohlen de Landschaft dicke unger-
 moheln.

In Jedanken nach de Kupperhitte, säh' ich vorr mich de Bebel-
 hitte.

Ich hiere de ohle Häkelmannsbahn stampen, säh' de
 Hitt'nschlote wedder dampen!

De Wipperliese klappert munner ewwersch Viadukt nach
 Mansfeld nunger,

und d'r Raest vun Schlosse drohnt von Baerje jäjenewwer wie
 gewohnt.

Fleißige Menschen säh ich rackern, ums Derfchen rum de Bau-
 ern ackern!

Uff'n Waegk zunn Tummelplatze jähm sich Braut und Braitchen Schmatze!

Tauch de Sonne den bein Hunnekoppe unger, schteiche ich de Hohle runger! Ä Blick nach ewwersch weite Land, dann iss wohl de 81 nich mehr bekannt!

Von Hilmar Hörold

Klostermansfelder Heimatverein e. V.

Anzeigen

Das Lichtloch 81 des Froschmühlenstollens

Das Lichtloch wurde Ende der 50er-Jahre des vorigen Jahrhunderts geteuft, am 31.12.1901 schloss es seinen Betrieb. Zur Belegschaft zählten 3.000 Mann, 37 Beamte, 16 Aufseher, 1.600 Schieferhauer, 49 Gesteinhauer, 158 Lehrhauer, 189 Kläuber, 39 Jungen, 112 Handwerker, 329 Förderleute und 446 Schlepper.

Das Lichtloch bestand aus drei Schächten. Am weitesten rechts war der Schacht bis zur Schlüsselstollensohle abgeteuft, später bis zur 2. Tiefbausohle geteuft.

6 Mann hatten im Förderkorb Platz. Ein Wagen ging auf das Fördergestell. Dort, wo das Holzgerüst war, stand Schacht zwei. Er diente der Wasserhaltung und war wie Schacht III bis zur 2. Tiefbausohle geteuft. Die Abteufungsarbeiten leitete Obersteiger Kautzleben.

Unter dem Fachwerkgiebel des Revierhauses lag das Büro des Obersteigers Wilhelm Mohr. Von dort aus leitete er den Betrieb. Die Bergleute und Einwohner nannten ihn den „lieben Gott“. Er leitete den Betrieb mit Tatkraft und Umsicht. Dazu benutzte er manchmal den Meterstock und seinen breiten Leibriemen. Am 1. Oktober 1901 erfolgte seine Pensionierung im Alter von 67 Jahren. Nach der Stilllegung am 31.12.1901 blieb es ruhig. Erst mit der Trinkwasserknappheit erlangte das Lichtloch wieder an Bedeutung. Wipperwasser wurde aus dem Freiesleben-Schacht nach Lichtloch 81 gepumpt und Trinkwasser aus der Leitung Polleben unter Tage in den Froschmühlenstollen eingeleitet. Mit der Aufnahme der Produktion im Walter-Schneider-Schacht musste das Lichtloch als Fluchtweg offen gehalten werden. Nach der Stilllegung des Schneider-Schachtes wurde das Lichtloch 81 verfüllt.

Die Halde war 44 Meter hoch, die Oberfläche betrug 19,5 Hektar. Der trigonometrische Punkt lag bei 297 Meter über Normalnull.

Flora und Vegetation des Lichtlochs 81

Folgende Pflanzen waren dort beheimatet:

Bergahorn, Glatthafer, Glanzmelde, Gemeine Schafgarbe, Hängebirke, Gemeiner Beifuß, Quendel, Sandkraut, Süßkirsche, Gemeine Waldrebe, Haselnuss, Eingrifflicher Weißdorn, Wilde Möhre, Gemeines Kraulgras, Echter Schafschwingel, Klettenlabkraut, Deutsche Schwertlilie, Kompasslattich, Weiße Taubnessel, Hopfenklee, Frühlingsmiere, Gemeine Fichte, Breitwegerich, Mittlerer Wegerich, Stieleiche, Gelber Wiesenknopf, Gelbe Resede, Hundsrose, Brombeere, Wiesensauerampfer, Kleiner Wiesenknopf/Kleine Pimpinelle, Gelbe Skaliöse, Frühlingsgreiskraut, Kupferleimkraut, Kanadische Goldrute, Vogelmiere, Schneebeere, Gemeiner Flieder, Gemeine Kuhblume, Große Brennnessel.

Diese Pflanzenvielfalt wurde nun durch raffgierige Unternehmen zerstört, genauso wie die ganze Halde als Landmarke diente (Mansfelder Brocken).

Hilmar Hörold

Klostermansfelder Heimatverein e. V.

Anzeige